

Golf-Park Nümbrecht (Anton-Frese-Erben GmbH)

Höhenstr. 40 / 51588 Nümbrecht

Telefon: 02293/303-700,

Telefax: 02293-7214

www.golfpark.nuembrecht.com

golfpark@nuembrecht.com



Hiermit beantrage ich die Jahres-Mitgliedschaft ab dem _____ im Golf-Park Nümbrecht

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Tel: _____ Geb.-Datum _____

E-mail: _____ Handicap _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nachstehenden, umseitigen Bedingungen als verbindlich an.

Ich beantrage die Mitgliedschaft als

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> ordentliches Mitglied | <input type="checkbox"/> Ich schließe einen Partner,- oder Familienvertrag mit _____ ab. |
| <input type="checkbox"/> jugendliches Mitglied bis 12 Jahre | |
| <input type="checkbox"/> jugendliches Mitglied ab 13 Jahre | |
| <input type="checkbox"/> Zweit-Mitglied | |
| <input type="checkbox"/> Fern-Mitglied | <input type="checkbox"/> mit vollem Spielrecht |
| <input type="checkbox"/> Sport-Mitgliedschaft | |

1) Ermächtigung zur Beitragserhebung im SEPA-Lastschriftverfahren

Ich ermächtige die Anton-Frese-Erben GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AFE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer AFE: DE61ZZZ00000402294

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____

SWIFT-BIC: _____

IBAN: _____

Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie unten stehendes Kästchen und geben Sie den Namen des Mitglieds an.

- Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name: _____ Vorname: _____

Ort/Datum

Unterschrift des Mitglieds bzw. Kontoinhabers

Bei Minderjährigen Unterschrift eines/ der Erziehungsberechtigten

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geld-Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Anschriften- oder Konto-Änderungen teile ich der Anton-Frese-Erben GmbH unverzüglich mit. Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen, gehen zu meinen Lasten.

2) Jahresgebühren

Die Jahresgebühren sind dem jeweils aktuellen Prospekt des Sport-Parks bzw. dem Aushang zu entnehmen. Im Falle einer Erhöhung der Jahresgebühr wird diese 3 Monate vor Jahresende (per 30.09.) ebenfalls per Prospekt bzw. Aushang veröffentlicht.

3) Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft berechtigt zum freien Spiel auf dem Golfplatz des Sport-Park Nümbrecht während der Öffnungszeiten. Turniere, Gruppenbuchungen, Wetterverhältnisse sowie Arbeiten an den Grünflächen können den Spielbetrieb einschränken und erfordern entsprechende Rücksichtnahme. Der Sport-Park Nümbrecht wird planbare Einschränkungen rechtzeitig per Aushang bekannt geben.

4) Bei minderjährigen Mitgliedern

Ich/Wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit die Mitgliedschaft für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber der Anton-Frese-Erben GmbH.

5) Datenschutz

„Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Geburtstag, Geschlecht, Anschrift, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammblatt.

Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u. a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs umfasst.

Die Anton-Frese-Erben GmbH ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben erfolgt. Näheres regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, dort Ziff. 18, die ich im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv einsehen kann. Ich bin damit einverstanden, dass die in Ziff. 18 Abs. 2 AMR genannten dargestellten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der Anton-Frese-Erben GmbH und dem DGV verarbeitet werden. Darüber hinaus willige ich in die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem) sowie das Erstellen und die Weitergabe einer Mitgliederliste an die Mitglieder ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit Auskunft über die Verwendung meiner Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meiner Kündigung, mit Ausnahme der Daten, die das Rechnungswesen betreffen (zehnjährige steuerrechtliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammblattdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGV-VS), gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.“

6) Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Golfanlage sind durch Aushang bekannt. Änderungen bleiben vorbehalten.

7) Haftungsausschließung

Die Golfanlage übernimmt keine Haftung für selbstverschuldete Unfälle und den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen haftet der Verursacher. Bei groben Verstößen gegen die Geschäftsbedingungen, sowie im Falle vorsätzlicher Sachbeschädigungen, ist die Golfanlage ermächtigt ein Hausverbot auszusprechen. Dieses Hausverbot entbindet nicht von der Pflicht der Beitragszahlung.

8) Geschäftsnachfolger

Der Vertrag bleibt auch gegenüber einem Rechts- und Geschäftsnachfolger der Anton-Frese-Erben GmbH bindend. Kann die Anton-Frese-Erben GmbH aus Gründen, die diese nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt), bestimmte Leistungen nicht erbringen, so hat der Vertragspartner nur Anspruch auf Entschädigung für entgangene Leistungen, die einzig durch die Anton-Frese-Erben GmbH selbst verursacht wurden.

9) Verhalten

Der Golfspieler meldet sich jeweils zu Beginn einer Spielrunde an der Rezeption an und beachtet die übliche Etikette, die Regeln, sowie die Platz- und Hausordnung. Der Spieler ist nach bestem Wissen und Gewissen bestrebt, weder Personen- noch Sachschäden zu verursachen. Eltern haften für ihre Kinder.

10) Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur persönlich der Unterzeichner; das Spielrecht kann nicht auf andere Personen übertragen werden.

11) Kündigung

Die Kündigung hat spätestens 3 Monate vor Ablauf der Mitgliedschaft (31.12. eines Jahres) zu erfolgen. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht wird die Mitgliedschaft automatisch um 1 Jahr verlängert.

Nümbrecht, den _____

Unterschrift für AFE GmbH

Unterschrift Vertragspartner
oder gesetzl. Vertreter